



Amt für Schule und
Weiterbildung

26.02.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Mannke

Telefon: 492-4305

mannke@stadt-muenster.de

Frau Dr. Ringbeck

Telefon: 492-4300

Ringbeck@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Öffentlich geförderte Weiterbildungsberatung der vhs Münster – Bildungsprämie – Bildungsscheck
– Beratung zur beruflichen Entwicklung

Beratungsfolge

10.03.2020	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Bericht
11.03.2020	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucher- schutz und Arbeitsförderung	Bericht

Bericht:

Die öffentlich geförderte Weiterbildungsberatung (Bundes- bzw. Landesmittel und Europäischer Sozialfond) gehört seit vielen Jahren zum festen Portfolio der vhs Münster. Die berufliche Weiterbildung umfasst alle Aktivitäten, die der Vertiefung, Erweiterung oder Erneuerung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten von Menschen dienen, die in der Regel ihre erste Bildungsphase abgeschlossen haben.

Folgende Instrumente bilden das ESF-kofinanzierte Beratungsportfolio

- Bildungsprämie des Bundes
- Bildungsscheck NRW (individueller Zugang) und (betrieblicher Zugang)
- Beratung zur beruflichen Entwicklung - BBE (Förderprogramm des Landes NRW)

Die vhs Münster ist akkreditierte Beratungsstelle für die aufgeführten Beratungsprogramme und beschäftigt ausgebildete und anerkannte Weiterbildungsberater/-innen, die über Kenntnisse der individuellen, arbeitsmarktbezogenen und betrieblichen Weiterbildungsbedarfe verfügen.

Anerkannte Beratungsstellen in Münster sind darüber hinaus die Wirtschaftsförderung Münster GmbH (nicht BBE) und das Handwerkskammerbildungszentrum (HBZ).

Bildungsprämie des Bundes

Mit der Bildungsprämie unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) seit 2008 Erwerbstätige, die sich weiterbilden möchten, mit dem Ziel die Beteiligung an berufsbezogener Weiterbildung zu steigern.

Die Förderung erfolgt durch einen Prämiegutschein zur Ko-Finanzierung der Kosten von beruflicher Weiterbildung. Die Ko-Finanzierung ist möglich für Weiterbildungen mit berufsspezifischen Inhalten sowie für Weiterbildungen, die generell die Beschäftigungsfähigkeit verbessern (etwa Grundbildung, Sprachen, Schlüsselqualifikationen etc.). Gefördert werden 50 % der Weiterbildungskosten, höchstens jedoch 500 €/Jahr und Maßnahme. Die Inanspruchnahme kann jährlich erfolgen.

Die Beratungsstellen klären und dokumentieren, ob die persönlichen Voraussetzungen für den Erhalt eines Prämiegutscheins vorliegen und ob es sich bei der angestrebten Weiterbildung um eine berufliche Weiterbildung mit dem Ziel einer beruflichen Verwertung handelt.

Die Prämienberatung beinhaltet eine nachvollziehbare Formulierung des mit der Weiterbildung verfolgten konkreten berufsbezogenen Zieles, die Aufklärung über die formalen Anforderungen an förderfähige Weiterbildungen und die Unterstützung der weiterbildungsinteressierten Personen bei der Ermittlung geeigneter Weiterbildungsanbieter.

Wer kann eine Bildungsprämie in Anspruch nehmen?

Einen Prämiegutschein können Beschäftigte erhalten, die mindestens 15 Stunden in der Woche erwerbstätig sind, und deren zu versteuerndes Jahreseinkommen 20.000 € bzw. 40.000 € (bei gemeinsam Veranlagten) nicht übersteigt. Darüber hinaus können Personen in Mutterschutzfrist, Elternzeit oder Pflegezeit die Bildungsprämie beantragen.

Für jeden ausgestellten Prämiegutschein erhält die vhs eine Pauschale von 30 €.

Beratungssituation vhs Münster

Die Ausgabe der Bildungsprämien steigt in Münster kontinuierlich (s. Anlage 1). Allein von der vhs Münster wurden im Jahr 2019 mit 169 Bildungsprämien mehr als dreimal so viele ausgegeben wie 2016 (**2016 = 50; 2017 = 127; 2018 = 140**). Die Empfänger/-in sind mit einem Anteil von 76,8 % überwiegend weiblich. Zum Zeitpunkt der Ausgabe sind 64 % der Ratsuchenden zwischen 25 - 44 Jahre alt. Die Weiterbildungen werden überwiegend im Bereich des „Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesens“ (34,9 %) sowie für Beschäftigte im Bereich der „Organisationen ohne Erwerbscharakter“ (öffentlicher Dienst, eingetragene Vereine usw.) in Anspruch genommen. Weitere 16,3 % entfallen auf den Wirtschaftsbereich der sog. „Unternehmensbezogenen Dienstleistungen“ wie z.B. Reinigungs-, Sicherheits- oder Transportunternehmen aber auch höherwertige Dienstleistungen wie Architekten- und Ingenieurberatung. Die Absicht eine berufliche Weiterbildung zu beginnen ist bei den ratsuchenden Personen aus dem Gesundheitsbereich stark mit dem Wunsch verbunden, das zusätzliche Wissen mit direkter Umsetzung zu verbinden (z. B. Manuelle Therapie, Osteopathie, Pflegedienstleitung). Bei den höherwertigen Tätigkeitsprofilen geht es häufig um den Erhalt der qualifikatorischen Beschäftigungsfähigkeit vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung.

Bundesweit sind 530 Beratungsstellen in der Prämienberatung gelistet, davon 171 in Nordrhein-Westfalen, darunter 76 Beratungsstellen bei Volkshochschulen.

Bildungsscheck NRW

Der Bildungsscheck NRW unterstützt seit 2006 die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung von Einzelpersonen und insbesondere von Beschäftigten, Berufsrückkehrenden und Selbstständigen (individueller Zugang) sowie kleinen und mittleren Betrieben (betrieblicher Zugang).

Grundsatz

Aufgabe der Beratungsstellen sind die Weiterbildungsberatungen von Unternehmen und Einzelpersonen sowie die Erstellung von fachlichen Stellungnahmen über die geplanten Weiterbildungen. Bei einer positiven fachlichen Stellungnahme können die Beratungsstellen entsprechende Bildungsschecks ausstellen. Gefördert werden 50 % der reinen Weiterbildungskosten, höchstens jedoch 500 €/ Jahr und Maßnahme. Die Inanspruchnahme kann jährlich erfolgen.

Wer kann einen Bildungsscheck erhalten?

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung soll insbesondere der Kompetenzentwicklung von Beschäftigten in Unternehmen, Berufsrückkehrenden und Selbstständigen dienen. Die Beratung und die fachliche Stellungnahme erfolgt im Hinblick auf die berufliche Weiterbildung von Beschäftigten in Unternehmen mit Sitz oder Arbeitsstätten in NRW (betrieblicher Zugang) und von Einzelpersonen mit Wohnsitz in NRW (individueller Zugang).

Einzelpersonen (Individueller Zugang)

Der individuelle Zugang richtet sich an Einzelpersonen und hier insbesondere an Beschäftigte, Berufsrückkehrende und Selbstständige mit Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Das zu versteuernde Jahreseinkommen muss über 20.000 € und darf höchstens 40.000 € betragen (bzw. über 40.000 € und maximal 80.000 € bei gemeinsamer Veranlagung). Für jeden ausgestellten Bildungsscheck im individuellen Zugang erhält die vhs eine Pauschale von 40 €.

Unternehmen (Betrieblicher Zugang)

Im betrieblichen Zugang richtet sich der Bildungsscheck an Unternehmen mit mindestens einem und weniger als 250 Mitarbeiter/-innen mit Sitz und/oder Arbeitsstätte in NRW. Unternehmen können innerhalb eines Kalenderjahres bis zu zehn Bildungsschecks erhalten. Für jeden ausgestellten Bildungsscheck im betrieblichen Zugang erhält die vhs eine Pauschale von 70 €.

Beratungssituation vhs Münster

Die Ausgabe der Bildungsschecks stieg bei der vhs kontinuierlich an. Im Jahr 2019 konnten 274 Beratungsschecks ausgegeben werden (**2016 = 96; 2017 = 101; 2018 = 211**). Der Anteil der individuellen Bildungsschecks betrug 53 %, der Anteil der ausgegebenen betrieblichen Bildungsschecks betrug 47 %. Nach vorliegender Evaluation sind die Empfänger überwiegend weiblich (73 %). Die Weiterbildungen werden überwiegend im Bereich der Sozial- und Gesundheitsberufe (49 %), der berufsübergreifenden Themen (18 %) sowie im kaufm. Bereich (10 %) angestrebt. Motivation für die Weiterbildung sind wie auch bei der Bildungsprämie i.d.R. eine Verbesserung der beruflichen Situation (insbesondere finanzielle) oder der Erhalt der qualifikatorischen Beschäftigungsfähigkeit.

In Münster sind die vhs Münster, die Wirtschaftsförderung Münster GmbH und das Handwerkskammerbildungszentrum (HBZ) als Beratungsstellen anerkannt. Landesweit gibt es ein flächendeckendes Netz von 225 Beratungsstellen. Von den 133 Volkshochschulen in Nordrhein-Westfalen beteiligen sich 88 an der Umsetzung. Dies entspricht einem Anteil von 66 %.

Beratung zur beruflichen Entwicklung (BBE)

Die Beratung zur beruflichen Entwicklung (BBE) wird auf der Grundlage des Eckpunktepapiers, vom Ministerium Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW durchgeführt. Die BBE ist für Ratsuchende kostenlos und kann pro Beratungsfall bis zu neun Stunden umfassen.

Die Zielgruppe

Die Zielgruppe der Beratung sind Bürgerinnen und Bürger, die in Nordrhein-Westfalen leben und/oder arbeiten. Dazu zählen insbesondere Personen in beruflichen Veränderungsprozessen, Berufsrückkehrende sowie Personen mit im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen. Die BBE wird im Eckpunktepapier als „lösungsorientierte Kurzberatung“ charakterisiert, die an den Ressourcen, der Biografie und den Kompetenzen der Ratsuchenden ausgerichtet und prozessorientiert ist.

Inhalte der BBE Beratung

Die Inhalte der Beratung umfassen die Klärung des Anliegens, die Erörterung der berufsbiografischen Situation, die Auftragsklärung mit der Vereinbarung von Beratungszielen sowie die Feststellung und Reflexion der Kompetenzen und Ressourcen der Ratsuchenden. Die Herausarbeitung relevanter Ziele, Werte und Motive der Ratsuchenden und die Erörterung von Entwicklungsmöglichkeiten stehen im Fokus der Beratung. Im Weiteren sind die Erarbeitung von Schritten zur Zielerreichung sowie die Reflexion des Beratungsprozesses wichtige Meilensteine. Darüber hinaus gehört zur BBE eine Erstberatung zum gesetzlichen Anerkennungsverfahren zu im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen.

Zur weiteren Unterstützung wendet die vhs Münster bei Bedarf den TalentKompass NRW oder den ProfilPASS (DIE, Deutsches Institut für Erwachsenenbildung) als Kompetenzbilanzierungsverfahren an.

Beratungssituation vhs Münster

Von Juli 2017 bis Dezember 2019 beriet die vhs Münster insgesamt 235 Personen (s. Anlage 2). Mit einem Anteil von 74 % waren die ratsuchenden Personen überwiegend weiblich und der durchschnittliche Beratungsstundeneinsatz pro Ratsuchendem beträgt ca. 3,6 Stunden. Das Land NRW evaluiert das Programm und erstellt ein landesweites Monitoring.

Die BBE-Beratung wird seit 2016/2017 von zwei hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter/-in (HPM) der vhs Münster abgedeckt, sowie über eine akkreditierte Honorarkraft um die Beratungsnachfrage zu sichern.

Nach den Zahlen der G.I.B. NRW (Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH) sind 80 % der Berater/-innen beim Beratungsträger in einem Angestelltenverhältnis tätig, lediglich 17 % der Berater/-innen arbeiten auf Honorarbasis. Pro Beratungsstunde erhält die vhs eine Pauschale von 55 € (seit 2018 minutengenaue Abrechnung).

Resümee:

Die ESF-kofinanzierte Weiterbildungsberatung der vhs Münster ist gut etabliert. Sie zeichnet sich durch einen hohen Empfehlungsgrad und wiederkehrende Inanspruchnahme aus. Durch die Beratungsleistungen werden jährlich ca. 32.000 € eingenommen. Die Beratung erfolgt durch die beiden akkreditierten hauptamtlichen pädagogischen Kräfte, die vom Land über das Weiterbildungsgesetz

gefördert werden und vorrangig den Weiterbildungsauftrag des Landes erfüllen müssen. Die zunehmende Nachfrage (s. Anlage 2) nach den Förderinstrumenten kann so auf Dauer nicht gewährleistet werden, sodass für die Bedienung der Nachfrage ergänzende Ressourcen erforderlich sind.

i.V.

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1: Bildungsprämie

Anlage 2: ESF-geförderte Weiterbildungsberatung